



1. Leitbild.....	2
2. Sexualisierte Gewalt in Schule – eine Begriffsabgrenzung	3
2.1 Sexuelle Grenzverletzungen.....	3
2.2 Sexualisierte Übergriffe	4
2.3 Sexualisierte Gewalt (strafrechtlich relevant)	4
2.4 Personenkonstellationen	5
3. Analyse des Ist-Zustandes / Risikoanalyse	6
4. Verhaltenskodex	8
4.1 Verhalten im Sportunterricht.....	9
4.2 Verhalten auf Klassen-, Studienfahrten und Ausflügen.....	10
5. Interventionsplan / Beschwerdemanagement.....	10
6. Schulische Präventionsmaßnahmen.....	12
Anlage: Dokumentation / Erhebungsbogen.....	14

So verabschiedet auf der
 - Lehrer*innen-Konferenz vom 03.06.2024
 - Schulkonferenz am 11.06.2024

1. Leitbild

In Deutschland wurden im Jahr 2022 (aktuelle Statistik Stand 2/2024) rund 15.500 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch angezeigt.¹

- 15.520 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch
- 42.075 Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Missbrauchsdarstellungen, sogenannter Kinderpornografie
- 6.746 Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornografie.

Das Dunkelfeld ist aber um ein Vielfaches größer. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass bis zu eine Million Kinder und Jugendliche in Deutschland bereits sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren mussten oder erfahren. Das sind rund ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse. Viele dieser Fälle gehen nicht in die Kriminalstatistik ein, weil sie nie zur Anzeige gebracht werden, und bilden sich auch ansonsten nicht im Hellfeld ab.

Hinter jeder Fallzahl stehen Jugendliche, die zum Teil lebenslang unter dieser Missbrauchssituation leiden. Sie sind häufig auch Schüler*innen – zum Beispiel an unserer Schule und in unseren Klassen.

Zu unserem Verständnis von Schutz vor sexualisierter Gewalt gehört es

- **nicht** zum **Tatort** sexualisierter Gewalt zu werden
- ein **Kompetenzort** zu sein, der bei(sexualisierter) Gewalterfahrung Hilfe und Unterstützung anbieten kann.

Unser Schutzkonzept ist daher nicht nur an die Schüler*innen adressiert, sondern soll auch den Lehrenden und allen anderen Beteiligten im Schulsystem Handlungssicherheit und Orientierungshilfe in schwierigen Situationen sowie im Umgang mit Beschwerden, Verdachtsmomenten oder sogenannten „Falschbeschuldigungen“ bieten.

Unser Ziel ist eine Schule, die sich der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in pädagogischen Beziehungen bewusst ist, sowie reflektiert und transparent damit umgeht. Eine Schule, in der Mitbestimmung möglich ist, in der klare Vereinbarungen für alle gelten, in der Schüler*innen, Eltern und duale Partner über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert sind und in der konsequent gegen jede Form von Gewalt und Grenzverletzungen eingeschritten wird.

Wir möchten eine Kultur der Achtsamkeit entwickeln, in der alle Beteiligten im System Schule erleben, dass Grenzen respektiert, Meinungen gehört, Rückmeldungen ernst genommen werden und Hilfe und Unterstützung da ist, wenn sie gebraucht wird.

Es geht uns um eine Haltung gegen Gewalt in der Schule, die im Alltag gelebt wird, spürbar ist und im Notfall handlungsfähig macht.

In welchen Fällen ist Schule zuständig?

Der schulische Rahmen ist räumlich und organisatorisch, aber auch durch schulische Inhalte und schulische Beziehungen definiert. So ist die Schule zuständig, wenn es sich um Schüler*innen der Schule handelt, sexuelle und sexualisierte Grenzüberschreitungen auf schulischem Gelände oder auf dem Schulweg stattgefunden haben, wenn als Zeitraum die Schulzeit oder eine Schulveranstaltung genannt wird oder wenn sich Schüler*innen getroffen haben, um an schulischen Aufgaben gemeinsam zu arbeiten und in diesem Rahmen Grenzverletzungen oder Gewalt stattgefunden haben. Schule ist aber auch bei Übergriffen im außerschulischen Bereich zuständig, wenn ein Einfluss auf den schulischen Alltag und oder den Unterricht vorhanden ist oder sich die Betroffenen bzw. deren Sorgeberechtigte mit der Bitte um Unterstützung an die Schule wenden.²

¹ Quelle: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/zahlen-zu-sexuellem-kindesmissbrauch-in-deutschland>
Zugriff: 15.02.2024

² vgl.: Die Senatorin für Kinder und Bildung (Hrsg.): „Lass das!“ – Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen – Handreichung für die Praxis, Bremen 7/2019, S. 2f.

2. Sexualisierte Gewalt in Schule – eine Begriffsabgrenzung

(Nicht nur) im schulischen Alltag ist es oft schwierig zu beurteilen, wann Grenzverletzungen vorliegen, wo sexualisierte Gewalt beginnt, ob man der eigenen Wahrnehmung trauen kann und welche Formen pädagogischen Handelns förderlich und welche grenzverletzend sind.

Es erscheint uns daher sinnvoll, sexualisierte Gewalt als differenziertes Geschehen zu betrachten. Je nach Grad der sexuellen bzw. sexualisierten Grenzüberschreitung sind unterschiedliche Reaktionen und pädagogische Maßnahmen angemessen. Im Folgenden werden daher drei Stufen grenzverletzenden Verhaltens im schulischen Kontext näher beschrieben.

Der Begriff »sexualisierte Gewalt« umfasst Übergriffe, Grenzverletzungen und alle Formen von Gewalt und Machtausübung, die sich in sexuellen Handlungen äußern, angefangen von verbaler Belästigung bis hin zu voyeuristischem Betrachten. Darunter fällt jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer anderen Person gegen deren Willen oder ohne deren Wissen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der*die Täter*in nutzt dabei seine*ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der schwächeren Person zu befriedigen.

2.1 Sexuelle Grenzverletzungen

Grenzverletzungen entstehen aus der Situation heraus, spontan, sie werden unabsichtlich verübt und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“.

Im schulischen Alltag lassen sich zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen nicht vollkommen vermeiden. Die Einstufung, ob ein Verhalten als grenzverletzend beurteilt wird, beruht nicht nur auf objektiven Kriterien, ebenso muss das subjektiv Erlebte und Empfundene einbezogen werden. Wird sich die Lehrkraft der unbeabsichtigten Grenzverletzung bewusst, ist es Ausdruck eines achtsamen Umgangs, hierfür die Verantwortung zu übernehmen und zukünftig unbeabsichtigte Grenzverletzungen zu vermeiden. Grenzverletzendes Verhalten wird aber nicht nur durch Lehrkräfte verübt, sondern häufig auch von Schüler*innen. Lehrkräfte haben auch hier die Aufgabe, fachlich adäquat auf grenzverletzendes, distanzloses oder sexualisiertes Verhalten zwischen Schüler*innen zu reagieren.³

Beispiele für Grenzverletzungen durch Lehrkräfte können z. B. sein:

- Einmalige/seltene Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang)
- Einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. öffentliches Bloßstellen einer Schülerin bzw. eines Schülers vor der Klasse, persönlich abwertende/sexistische oder rassistische Bemerkungen)
- Einmalige/seltene Missachtung der Schamgrenzen und sexueller Normen in unterschiedlichen Kulturen
- Mit Schüler*innen „flirten“
- Schüler*innen mit Kosenamen ansprechen („Süße“, „Schätzchen“ usw.)
- Einmalige/seltene Missachtung der professionellen Rolle (z.B. Gespräche mit Schüler*innen über intime Themen oder das eigene Sexualleben)
- Eigene Verantwortung für den Schutz von Schüler*innen bei Grenzverletzungen durch andere Schüler*innen leugnen (z.B.: „Regelt das untereinander“ ... „Ihr sollt doch nicht petzen!“)

³ Vgl.: Bezirksregierung Arnsberg (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in der Schule - Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule, S.8.

2.2 Sexualisierte Übergriffe

Übergriffe sind beabsichtigt. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder versehentlich passieren und nicht aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten resultieren. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber der anderen Person. Die vom Opfer gezeigten verbal oder nonverbal abwehrenden Reaktionen werden (meist) ignoriert. Übergriffe unterscheiden sich weiterhin von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch:

- Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen
- Ausnutzung von körperlicher, psychischer, geistiger, zahlenmäßiger Überlegenheit
- Missachtung von verbalen oder nonverbalen gezeigter (abwehrender) Reaktionen der Opfer
- Missachtung von Kritik Dritter an dem übergriffigen Verhalten (z.B. Kritik durch die Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler*innen)
- fehlende Verantwortungsübernahme für das eigene übergriffige Verhalten
- Abwertung von Schüler*innen, die Dritte um Hilfe bitten
- Vorwurf des Mobbings gegenüber Schüler*innen oder Kolleg*innen, die das übergriffige Verhalten benennen und z.B. der Schulleitung melden.

Beispiele für Übergriffe durch Lehrkräfte können z. B. sein:

- Schüler*innen wiederholt als Gesprächspartner*innen für die eigenen Probleme nutzen (z.B.: Ein Lehrer erzählt einer Schülerin immer wieder von seinen Eheproblemen, auch sexueller Natur, und fragt sie um Rat)
- Verbale Gewalt wie rassistische oder sexistische Abwertungen (z.B.: „Eine Schülerin fragt ihren Englischlehrer, wie sie ihre Note in diesem Fach verbessern kann. Auf die Frage antwortet er ihr: „Zieh dir doch mal den Ausschnitt tiefer und mach dich mal netter zurecht.“)
- Das Vertrauen und die Zuneigung einzelner Schüler*innen erschleichen (z.B.: durch Bevorzugung, persönliche Geschenke, Billigung von Regelverstößen)
- Auferlegen von Geheimhaltungsgeboten (z.B.: Ein Lehrer schreibt einer Schülerin immer wieder persönliche Briefe, in denen er ihr seine Zuneigung gesteht. In den Briefen fordert er sie auf, niemanden etwas hiervon zu erzählen.)
- Die Dynamik der Schülergruppe manipulieren, um die eigene Machtposition auszubauen bzw. einzelne Schüler*innen zu isolieren oder zu mobben
- Wiederholtes Flirten mit Schüler*innen (z.B. vermeintlich scherzhafte Aufforderung zum Kuss, Anreden von Schüler*innen mit Kosenamen)
- Sexualisierung der Klassenatmosphäre (z.B. durch häufige anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik, voyeuristische Blicke)
- Wiederholte Missachtung einer fachlich adäquaten körperlichen Distanz (z.B. gezielte/wiederholte Berührungen)

2.3 Sexualisierte Gewalt (strafrechtlich relevant)

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt sind im Strafgesetzbuch unter den „Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. §§ 174 – 184j StGB) zusammengefasst. Für den Schulbereich sind folgende Formen der Gewalt strafrechtlich relevant:

- Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen
- Sexuelle Nötigung: Vergewaltigung
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

- Exhibitionistische Handlungen
- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinder- und jugendpornografischer Schriften
- Beleidigung auf sexueller Grundlage

Der Gesetzgeber stellt auch den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ohne Körperkontakt unter Strafe und trägt damit der medialen Entwicklung der letzten Jahre Rechnung. So ist es beispielsweise strafbar, ein Kind per Chat, E-Mail oder Handy zu sexuellen Handlungen aufzufordern, sich mit ihm zu sexuellen Handlungen zu verabreden, ihm pornografische Bilder zu zeigen oder kinder- und jugendpornografisches Material (z.B. per Webcam) herzustellen.

2.4 Personenkonstellationen

Sexuelle Übergriffe im schulischen Kontext können in verschiedenen personellen Konstellationen auftreten, die im Folgenden dargestellt werden:

a) Zwischen Schüler*innen untereinander

- Die Tatsache, dass Schüler*innen zum Teil große Entwicklungsunterschiede aufweisen, begünstigt Grenzüberschreitungen. Dies kann bereits im unterschiedlichen Umgang einzelner Schüler*innen miteinander z.B. in Bezug auf Norm- und Wertevorstellungen, aber auch in Bezug auf Nähe und Distanz für eine andere Schüler*in schon zu einem Gefühl von Übergriffigkeit führen.
- Sexuelle Übergriffe unter Schüler*innen zeigen sich auf der Grundlage eines Machtgefälles zwischen den Beteiligten, welches ausgenutzt wird, z.B. durch private Versprechungen, Drohungen oder körperliche Übergriffe.⁴

b) Zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen

- Besonders schwierig wird es, sobald eine Lehrperson sexuelle Übergriffe auf Schüler*innen ausübt, da dies sehr häufig ein Tabuthema im Kontext Schule darstellt.
- Die Schwierigkeit in der Aufklärung besteht darin, dass Vorwürfe entweder für abwegig erklärt werden oder es vorschnell zu einer Verurteilung einer Lehrperson kommen kann.
- Mögliche Täterstrategien⁵ sind: Abhängigkeiten aufbauen, ablenken, Bedenken zerstreuen, Freiräume schaffen, sukzessive Grenzverschiebung und Austesten von Widerstand bzw. Kooperation

c) Außerschulische Personen

„Die Täter/die Täterinnen kommen fast immer aus dem näheren Umfeld des Kindes. Sie sind z.B. Verwandte, Nachbarn, Freunde der Familie [...]. Häufig leben sie mit dem Opfer als Vater, Stiefvater, Mutter oder Bruder sogar unter einem Dach. Nur selten ist die missbrauchende Person dem Kind völlig fremd!“⁶ In der Schule können die Lehrkräfte unter Umständen Verhaltensänderungen des Jugendlichen beobachten.

⁴ <http://www.praevention-in-der-schule-bw.de>.

⁵ vgl.: Bezirksregierung Arnsberg (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in der Schule - Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule, S. 15 f.

⁶ http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/2020_wer-sind-die-taeter-taeterinnen.php, Zugriff: 30.11.2022.

3. Analyse des Ist-Zustandes / Risikoanalyse

Wir beschäftigen uns in der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“⁷ seit Februar 2023 mit der Aufgabe der Entwicklung eines Schutzkonzeptes an unserer Schule. Parallel haben wir an den (bisher) vier Fortbildungsmodulen teilgenommen, die der Vestische Berufskollegverbund (VBV) über deren Geschäftsstelle allen Arbeitsgruppen der sieben beteiligten Schulen angeboten hat.

Nach der Erhebung und Selbstversicherung der bereits vorhandenen Potentiale zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur Möglichkeit ggf. notwendiger Intervention u.a. durch

- unser breit aufgestelltes Team der Schulsozialarbeit,
- dem Potential im Kollegium auch aufgrund einer größeren Anzahl von Kolleg*innen mit sozialpädagogischer Fakultas und psychologischer Vorbildung,
- das gut in der Schülerschaft verankerte Team der Schulberatung,
- das grundsätzlich sehr aufgeschlossene und kommunikative Lehrerkollegium,
- den von der Schulleitung gepflegten partizipativen Führungsstil,
- etc.

haben wir uns vor allem um die Einschätzung der Schülerschaft bemüht und noch vor den Sommerferien eine anonyme Befragung durchgeführt, um bestehende Risiken zu erkennen und zu identifizieren.

Die Ergebnisse haben einerseits durchaus positive Aspekte aufgezeigt.

So haben Schüler*innen angegeben,

- dass sie sich an der Schule „sicher und gut aufgehoben“ fühlen (trifft auf über 92 % ganz oder teilweise zu)
- dass sie „eine Lehrkraft kennen, mit der sie auch über persönliche Probleme sprechen können“ (trifft auf 71 % ganz oder teilweise zu)
- dass das HB-BK eine Schule ist, „in der ich Hilfe bekomme, wenn ich sie brauche“ (trifft auf über 88 % ganz oder teilweise zu)

Die Erhebung hat aber auch noch einmal verdeutlicht, dass

- es am HB-BK vorkommt, „dass [...] Schüler*innen von anderen bedroht werden“ (trifft auf über 27 % ganz oder teilweise zu, das sind immerhin 97 Personen);
- vereinbarte Regeln in der Klasse z.B. in Bezug auf das Beachten von Grenzen nach Einschätzung der Schüler*innen zu über 72 % ganz oder teilweise eingehalten werden; das heißt aber auch, knapp über 100 Schüler*innen geben die Einschätzung ab, dass Grenzen „eher nicht“ oder „gar nicht“ beachtet werden bzw. dass es sie „gar nicht gibt“;
- die befragten Personen „selber schon einmal an dieser Schule von sexualisierter Gewalt betroffen waren“ (trifft auf über 21 % zu; mit ja antworten 13,6 % der Befragten, mit „selten“ 8,1 % mit „wiederholt“ 2,4 % [das sind 80 Personen, die sich in diesem Sinne offenbaren]).

Für die Schulentwicklung bedeutsam ist darüber hinaus, dass die Schüler*innen sich deutlich mehr Information und schulische Aufarbeitung entsprechender Themen wünschen. Von größeren Teilen der Befragten gewünschte Themen sind:

⁷ Mitglieder der Arbeitsgruppe: Sarah Brehm, Nina Kruppa-Maus, Katja Reich, Martin Uphoff. Francis Wieland

- Selbstbehauptung und Selbstverteidigung (55,3 % = 198 Personen)
- Schutz vor sexuellen Übergriffen (51,3 % = 184 Personen)
- Ansprech- und Beschwerdestellen (42,7 % = 154 Personen)
- Achtung persönlicher Grenzen (35,8 % = 127 Personen)
- Gewalt bzw. (Cyber-)Mobbing (29,9 % = 107 Personen)

Die Schulgemeinde muss sich in den nächsten Schuljahren diesen Fragen verstärkt stellen (vgl. dazu Kapitel 7. Schulische Präventionsmaßnahmen).

Das Lehrerkollegium ist über die Arbeit der Gruppe „Entwicklung eines Schutzkonzeptes“ auf der Lehrer*innen-Konferenz am 11.05.2023 informiert und zur Mitarbeit eingeladen worden. Auf dem Schulentwicklungsstag am Ende der Sommerferien 2023 ist zu unterschiedlichen Fallbeispielen sexualisierter Gewalt bzw. sexueller Übergriffe gearbeitet worden und es wurden die Ergebnisse der Befragung der Schülerschaft dargestellt. Auf einer weiteren „Kick-off-Veranstaltung“ im Oktober 2024 (die für alle geplanten Schulentwicklungsvorhaben konzipiert war), gab es erneut die Möglichkeit für alle Kolleg*innen, sich in die Arbeit der Schutzkonzept-Gruppe einzubringen. Und letztlich ist erneut beim XXV. Pädagogischer Tag zur Evaluation des Schulprogramms am 21.02.2024 zu dieser Thematik in einer Teilgruppe gearbeitet worden.

Das Ergebnis liegt hier vor und soll auf der Lehrerkonferenz am 03.06.2024 und der anschließenden Schulkonferenz verabschiedet werden. Gleichzeitig wird eine entsprechende Ergänzung der Hausordnung beantragt und eine Vereinbarung von allen Kolleg*innen unterschrieben, in der sie zusichern,

- konsequent gegen jede Form von Gewalt und Grenzverletzungen einzuschreiten;
- dazu beizutragen, die bestehende Kultur der Achtsamkeit weiterzuentwickeln, sodass alle Beteiligten im System Schule erleben, dass Grenzen aufgezeigt und respektiert, Meinungen gehört, Rückmeldungen ernst genommen und im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung gewährt werden.

4. Verhaltenskodex

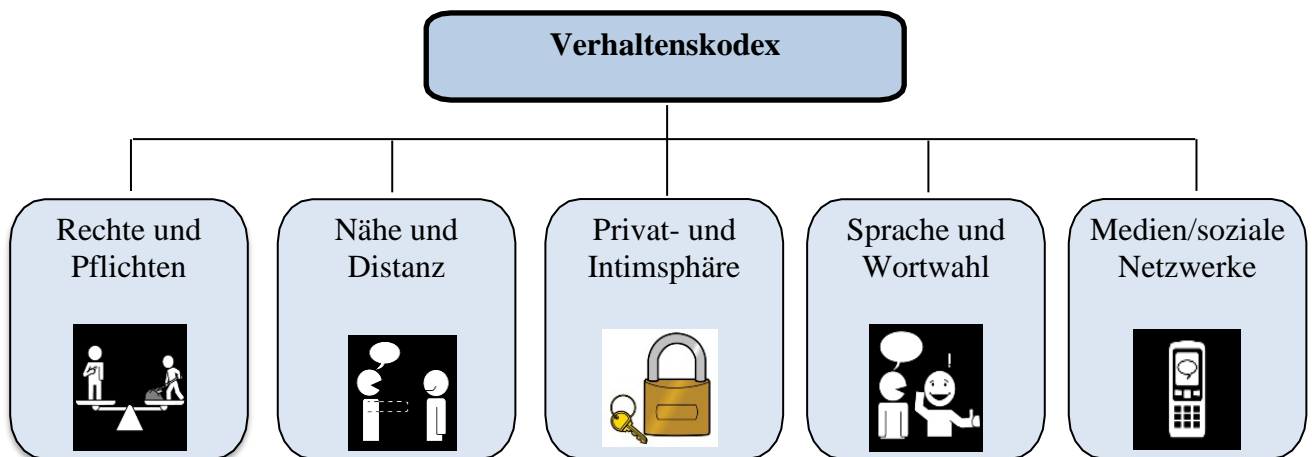
Vertrauen und Nähe gehören zu einer guten und funktionierenden, pädagogischen Beziehung und sind die Basis für viele Lernprozesse. Andererseits ist Schule ein hierarchisches System, in dem es ein Machtgefälle (z.B. aufgrund der Leistungsbeurteilung) zwischen Lehrpersonal und Schülerschaft gibt.

Damit diese besondere Position der Lehrer*innen gegenüber den Schüler*innen nicht für (sexuelle) Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, vereinbaren wir verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Der Verhaltenskodex dient allen an der Schule Tätigen als verbindlicher Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Er formuliert verbindliche Regeln für Situationen, die leicht für sexuelle Gewalt ausgenutzt werden können. Alle an der Schule Tätigen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander.

Um den pädagogischen Alltag nicht mit Regeln und Verboten zu überfrachten, halten wir die Zahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Lehrkraft bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen angemessen zu gestalten und möglichen Grenzverletzungen konsequent entgegenzuwirken.

Im Rahmen der Erstellung des Verhaltenskodex haben wir auf eine möglichst partizipative Entwicklung geachtet. Das folgende Schaubild stellt die Schwerpunkthemen dar, zu denen Verhaltensregeln aufgestellt wurden.



- Unsere Arbeit mit den Schüler*innen zeichnet sich durch Wertschätzung und Vertrauen aus. Wir unterstützen die Lernenden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und achten dabei auf ihre Rechte und ihre Würde.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie unsere eigenen Grenzen.
- Diskriminierendes, gewalttätiges, grenzüberschreitendes sexualisiertes oder rassistisches Verhalten in Wort und Tat tolerieren wir nicht, sondern beziehen aktiv Stellung und greifen ein.
- Wir sind uns unserer besonderen Vorbild-, Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schüler*innen bewusst. Ordnungs- oder Disziplinarmaßnahmen werden dann angewendet, wenn erzieherische Einwirkungen nicht (mehr) ausreichen oder nicht (mehr) wirkungsvoll sind. Sie müssen angemessen und transparent sein und in direktem Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen. Willkür, Druckausübung, Bloßstellung, Drohungen oder das Schüren von Angst sind unzulässig.
- Alle am Schulleben Beteiligten setzen sich für einen achtungs- und respektvollen Umgang miteinander ein. Wir wissen, dass ein gegenseitiges respektvolles Verhalten ein gutes Klima in den Klassen und in der Schule insgesamt fördert. In allen Formen der Interaktion und Kommunikation wird keine sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schüler*innen. Abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache wird im Unterricht konsequent unterbunden und geahndet.

- Nehmen wir Grenzverletzungen wahr oder äußern Schüler*innen selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Kommentierung zu respektieren. Wir sind verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Wir hören zu, wenn Schüler*innen sich uns anvertrauen und z.B. darüber berichten, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
- Wir tragen am Herwig-Blankertz-Berufskolleg Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht missbräuchlich verwendet werden. Allgemeine Persönlichkeitsrechte sind gemäß den geltenden Bestimmungen zu beachten. Medien aller Art mit (kinder-)pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, rassistischen oder rechtsradikalen Inhalten sind selbstverständlich verboten.
- Bei persönlichen Gesprächen zwischen Lehrkraft und Schüler*in ist eine respektierende Grundhaltung erwartbar. Hilfreich ist hier das Mehraugenprinzip und / oder Prinzip des offenen Zugangs (offene Tür).
- Bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe im schulischen Bereich können im Einzelfall sofortige organisatorische oder personelle Interventionen notwendig sein. In der Regel liegt die Tat nicht als gesicherte Erkenntnis und erwiesene Tatsache vor, sondern als Verdacht. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, das Schutzbedürfnis des Opfers mit dem Ziel in Einklang zu bringen, eine Vorverurteilung des Verdächtigen / der Verdächtigen zu vermeiden.
- Uns ist bewusst, dass jegliche Form sexueller Gewalt, die von Lehrkräften ausgeht, auch disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

4.1 Verhalten im Sportunterricht⁸

- Im Sport stehen der Körper und körperliche Leistungen teilweise im Zentrum des Unterrichts. Deshalb gilt hier im besonderen Maße: der Körper wird nicht (weder von Lehrkräften noch von Mitschüler*innen) mit unsensiblen Kommentaren, Blicken oder Gesten exponiert. Sollte ein solches Verhalten innerhalb der Lerngruppe auftreten, wird dieses konsequent unterbunden.
- Die Sportlehrkraft respektiert und wahrt die Schamgrenzen aller Beteiligten.
- Um im (körperbetonten) Sportunterricht und in Umkleidesituationen die Gefahr von missbräuchlicher Nutzung der Smartphones (etwa durch Fotoaufnahmen, Videos etc.) zu vermeiden, ist es empfehlenswert, dass vor Betreten der Umkleide Räume von der unterrichtenden Lehrkraft die Smartphones eingesammelt werden.
- Das Betreten der Umkleidekabine im Sport- oder Schwimmunterricht durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeter Sorge) zu vermeiden.
- Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet eine angemessene Zeitspanne.
- Schüler*innen und Mitarbeiter*innen tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung.
- Sinnvoller und notwendiger Körperkontakt im Sportunterricht etwa zur erforderlichen Bewegungskorrektur, Hilfestellung oder zur sozialen Unterstützung werden grundsätzlich mit den Schüler*innen besprochen. Dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt und es muss eine ausdrückliche mündliche Einwilligung dazu durch die Schüler*innen gegeben werden. Sollen Mitschüler*innen Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen.
- Auch bei gemeinsamen sportlichen Fahrten (mit oder ohne Übernachtungen) gelten die Regelungen zu allgemeinen Klassenfahrten (s. Kapitel 4.2)

⁸ Vgl.: BR Arnsberg (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in der Schule: Verhaltenstipps für Sportlehrerinnen und Sportlehrer im Grenzen achtenden Umgang mit Mädchen und Jungen, S. 31.
sowie: https://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/PSG/2023_dvs-Schutzkonzept_gegen_sexualisierte_Gewalt.pdf

4.2 Verhalten auf Klassen-, Studienfahrten und Ausflügen

Klassenfahrten sind schulische Veranstaltungen, die häufig über mehrere Tage ein enges Zusammenleben (tags und nachts) von Schüler*innen und Lehrer*innen umfassen. Das impliziert eine besondere Nähe, aber eben auch eine besondere Verantwortung im Umgang mit Nähe und Distanz.

- Lehrer*innen haben darauf hinzuwirken, dass diese respektvolle Distanz in jeder Situation (auch bei Übernachtungen) zwischen Schüler*innen gewahrt wird.
- Auch freizeitorientierte Teile und Aktionen im Laufe des Tages heben die Verantwortung für einen gegenseitigen achtungsvollen und respektierenden Umgang miteinander nicht auf.
- Wir stellen als begleitende Lehrpersonen nicht nur die Aufsichtspflicht sicher, sondern sorgen dafür, dass die Schüler*innen in uns jederzeit eine Ansprechpartner*in haben, die bei (verbalen, körperlichen etc.) übergriffigem Verhalten interveniert.
- Klassen- und Studienfahrten sollen eine Begegnungsmöglichkeit schaffen, die auch Schüler*innen, die ggf. bereits andere Erfahrungen gemacht haben, einen positiven Blick auf ein respektvolles, wertschätzendes und gewaltfreies Miteinander in Gruppen vermittelt.
- Schlaf- und Sanitärräume (vgl. Punkt Sportunterricht) sind als intime Räumlichkeiten zu achten und werden von nicht dort untergebrachten Mitschüler*innen und selbstverständlich auch von begleitenden Lehrer*innen nur nach Aufforderung betreten.

5. Interventionsplan / Beschwerdemanagement

Obwohl jeder Fall von sexualisierter Gewalt individuell ist, soll das folgende Diagramm einen Handlungsrahmen abbilden, an dem sich betroffene Lehrkräfte orientieren können. Selbstverständlich ist bei einem akuten Fall immer das persönliche Gespräch mit der Schulsozialarbeit und gegebenenfalls mit einer Ansprechpartnerin zum Schutzkonzept empfehlenswert.



Übersicht in Anlehnung an
Regionale Schulberatungsstelle
des Kreises Recklinghausen
(Stand 02/23)

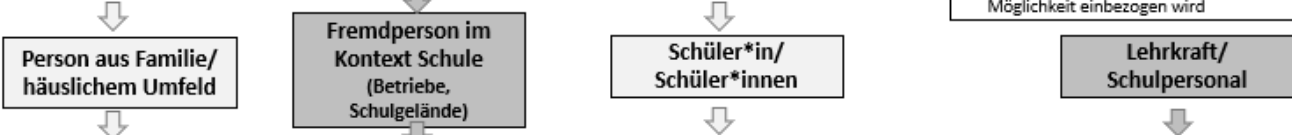


**Äußerung von sexuellem Übergriff/Missbrauch
oder gewichtige Anhaltspunkte auf sexuellen Übergriff/Missbrauch
oder Beobachtung eines sexuellen Übergriffs/Missbrauchs
Davon können folgende Personengruppen betroffen sein:
Schüler*innen und sämtliche Mitarbeitende an der Schule**

- Im Moment der Mitteilung:**
- ✓ Ruhe bewahren, Sicherheit ausstrahlen
 - ✓ Loben für den Mut, sich anzuvertrauen
 - ✓ Zuhören, ernstnehmen, nicht deuten
 - ✓ Offene Fragen stellen, keine Suggestivfragen
 - ✓ Nachfragen: „Was genau meinst du damit?“, keine Warum-Frage.
 - ✓ Orientierung & Bewertung der Taten als nicht in Ordnung, nicht der Personen
 - ✓ Grenzen der Geheimnisträgerschaft verdeutlichen: Informationen werden vertraulich behandelt, müssen aber bei Gefährdung weitergegeben werden
→ fachliche Beratung und weitere Schritte werden folgen
 - ✓ Ansprechperson für Schüler*in festlegen, in Kontakt bleiben
 - ✓ Zusichern, dass Schüler*in über nächste Schritte informiert und nach Möglichkeit einbezogen wird

Möglichst konkrete Dokumentation (Formblatt, Aufbewahrung unter Verschluss)
Wer hat was wann gesehen, gehört, (zu wem) gesagt? In welchem Kontext?

Wer steht unter Verdacht?



Nicht alleine bleiben mit Mitteilung/Verdacht/Beobachtung/ Ermittlung von Bedarfen

- ✓ Erwägen, ob SL informiert werden muss/ ggf. kollegiale Fallberatung
- ✓ Schulinterne Gefährdungs-/Risikoabschätzung durch Beratung mit SL/zuständiger Arbeitsgruppe bzw. Ansprechpartnerin
- ✓ Ggf. externe anonyme Fallberatung mit einer Insofern-erfahrenen-Fachkraft nach §8b SGB VIII

Falls Schulleitung selbst unter Verdacht steht:

- ✓ direkte Information an Schulaufsicht

DOKUMENTATION! Ggf. Beratung nach §8b SGB VIII

Bei akuter Kindeswohl-Gefährdung/ Gefahr im Verzug:

- ✓ direkte Meldung nach §8a SGB VIII an Jugendamt durch Schulleitung

Bei fortbestehendem Verdacht:

- ✓ externe Beratung nach §8b SGB VIII nutzen, um weiteres Vorgehen zu planen
- ✓ keine Selbstrecherche!
- ✓ keine Konfrontation der Beteiligten vor Fachberatung

Bei Person auf Schulgelände:

- ✓ ggf. von Hausrecht Gebrauch machen

Bei Person in Betrieb:

- SL, bzw. Vorgesetzte des Betriebes

- ✓ Erziehungsberechtigte der Betroffenen* informieren
- ✓ Gespräch mit Betroffenen und Erziehungsberechtigten führen

Bei Beobachtung: Situation unterbrechen

Zuständige Ansprechpartnerin (aus der Arbeitsgruppe) und ggf. SL informieren

- ✓ ggf. Polizei und Jugendamt alarmieren
- ✓ (normenverdeutlichendes) Gespräch mit SuS und Erziehungsberechtigten (*kein* gemeinsames Gespräch von Betroffenen und Beschuldigten!)
- ✓ *keine* Selbstrecherche!
- ✓ ggf. innerschulischer Täter-Opfer-Ausgleich

Umgang mit Betroffenen:

- ✓ Hilfe anbieten
- ✓ Hinweis auf außerschulische Unterstützungsangebote/ Opferschutz
- ✓ ggf. erfahrene Klinik oder Arztpraxis konsultieren, auf sorgfältige rechtsmedizinische Dokumentation der Verletzungen
- ✓ ggf. weitere Betroffene im Blick behalten

Umgang mit Beschuldigten:

Grenze setzen

- ✓ ggf. Strafanzeige erstatten lassen
- ✓ interne Risikoabschätzung, ggf. mit Beratung nach §8b SGB VIII
- ✓ geeignete Hilfen anbieten
- ✓ Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen veranlassen (nach §53 SchulG NRW)
- ✓ ggf. Reintegration im Falle einer Suspendierung

Informationsstrategie für Schule erarbeiten:

- Mitarbeitende, Schüler*innen, Elternschaft
- ✓ telefonische Information an Schulaufsicht, Schulträger, Unfallkasse NRW

Schulleitung

- ✓ Gespräch mit Betroffenen* und ggf. Erziehungsberechtigten
- ✓ Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
- ✓ ggf. Beratung mit stellvertretender Schulleitung

Bei nicht zweifelsfreiem Ausräumen

- ✓ sofortige Information an Schulaufsicht
- ✓ ggf. Strafanzeige

Verfahren bei der Bezirksregierung

- ✓ Einholen der Stellungnahme der Schulleitung
- ✓ Anhörung des/der Beschäftigten
- ✓ Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen (Anordnung von Versetzung, Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte bzw. Freistellung)
- ✓ Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an Staatsanwaltschaft

Bezirksregierung

- ✓ Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens
- ✓ bei vorliegenden Anfragen Information der Presse durch Pressestelle der Bezirksregierung

Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten:

- ✓ ggf. Polizei alarmieren
- ✓ direkte Meldung an Schulaufsicht durch Schulleitung
- ✓ Gespräch *nicht* selbst führen!

Bei zweifelsfreiem Ausräumen:

- ✓ Rehabilitation der Lehrkraft

6. Schulische Präventionsmaßnahmen

Perspektivisch wollen wir am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** nicht nur ein Interventionssystem (vgl. Kapitel 5) etablieren und ausbauen, sondern auch präventiv arbeiten, um sexualisierte und / oder gewalttätige Übergriffe möglichst zu verhindern. Dazu wollen wir für eine **gendersensible Bildung und Erziehung** in der Schule eintreten und diese ausbauen.

„Im Schulunterricht fallen nicht nur individuelle Unterschiede zwischen einzelnen Schüler*innen auf, auch das Geschlecht als soziale Kategorie spielt hier eine Rolle. Diese Beobachtung bestätigen Schulleistungsstudien wie PISA und offizielle Daten zu Bildungsabschlüssen. Hier sind durchgängig relevante Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männern zu erkennen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020).“⁹

Geschlechtsbezogene Ungleichheiten zeigen sich aber nicht nur in Leistungsergebnissen und den persönlichen Bildungsentscheidungen, sondern auch in der Einstellung gegenüber bestimmten Fächern und Fachbereichen. Solche Ungleichheiten können Benachteiligungen begünstigen und haben deutliche Auswirkungen auf die jeweiligen Lebens- und Berufsverläufe.

„Grundlage für die Weiterentwicklung von gendersensibler Bildung und Erziehung in der Schule ist in Nordrhein-Westfalen das Schulgesetz. Danach hat die Schule die Aufgabe, auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (SchulG § 2, Abs. 7, Satz 3). Gendersensible Bildung ist somit ein Querschnittsthema aller Ebenen der Schulentwicklung. ... Die Vermeidung von geschlechtsbezogenen Diskriminierungen beinhaltet ... die Berücksichtigung von geschlechtlicher Vielfalt.“¹⁰

Dieser Bildungsauftrag muss konkretisiert werden, damit die Zielsetzung, benachteiligende Geschlechterstereotype zu vermeiden und Jungen und Mädchen in der Schule gleichermaßen zu fördern, noch besser erreicht werden kann.

Für das hier beschriebene Entwicklungsvorhaben (Schutzkonzept / Gendersensible Bildung) heißt das in den kommenden vier Jahren:

- in einzelnen Bildungsgängen wird ein Unterrichtsvorhaben entwickelt und durchgeführt, das den Umgang mit Vorurteilen aufgrund z.B. religiöser Haltungen zu / gegenüber "anderen" Geschlechteridentitäten thematisiert;
- das so erstellte gendersensible U-Material wird über IServ allen Kolleg*innen zur Verfügung gestellt;
- innerhalb der kommenden vier Jahre werden mindestens einmal thematisch orientierte Projekt-tage zu Bereichen wie "Transidentität", "Gendersensibilität" etc. durchgeführt (vgl. Kapitel 3, ermittelte Wünsche der Schüler*innen);
- wir werden eine Ansprechpartner*in für das Schutzkonzept und Genderfragen benennen, schulen dies im Kollegium etablieren und bei den Schüler*innen bekannt machen (vgl. Drogenbeauftragte*r, Ansprechpartner*in für Gleichstellungsfragen etc.);
- es werden Maßnahmen entwickelt, die dazu beitragen, eigene Haltungen (von Lehrer*innen und von Schüler*innen) in Zusammenhang mit Geschlechtervielfalt reflektieren zu können;
- dazu gehört auch die Überprüfung und Veränderung formaler Aspekte im Umgang mit z.B. Klassenlisten, Toilettenanlagen etc.

⁹ Kayley Lesperance u.a. (Hrsg.), Geschlechterunterschiede im Bildungskontext, Münster 2022, S. 4

¹⁰ <https://www.gua-lis.nrw.de/aufgabenschwerpunkte/gendersensible-bildung/gendersensible-bildung.html>, Zugriff 10.12.23

Insgesamt geht es darum, mit unterschiedlichen Maßnahmen dazu beizutragen, vom Paradigma der „homogenen Lerngruppe“ abzurücken und in der Diversität unserer Schülerschaft eine Chance und Ressource in der Gestaltung wirksamer Lernprozesse zu sehen. (vgl.: A. Sliwka)¹¹

Darüber hinaus können weitere Ideen (wie Parolen gegen „Catcalling“ mit Kreide auf den Schulhof malen, künstlerische Gestaltungen zur Bewusstmachung z.B. von Schuldzuweisungen beim Tragen bestimmter Kleidung vgl. Ausstellung „Was ich anhatte“¹²) ausgebaut und für Projektstage, Infoveranstaltungen, Klassenprojekte etc. genutzt und umgesetzt werden.

¹¹ Anne Sliwka, Diversität als Chance und als Ressource in der Gestaltung wirksamer Lernprozesse; in: Karim Fereidooni (Hrsg.), Das interkulturelle Lehrerzimmer - Perspektiven neuer deutscher Lehrkräfte auf den Bildungs- und Integrationsdiskurs, Wiesbaden 2022, S. 169 ff)

¹² <https://www.wasichanhatte.de/>
Zugriff: 24.05.2024

Kontaktaufnahme zum Anliegen in Bezug auf sexualisierte Gewalt

Wer hat ein Anliegen?

Vorname und Nachname:

Klasse:

Telefonnummer:

In welcher Funktion ist die Person, die ein Anliegen hat

Schüler*in	<input checked="" type="checkbox"/>	gesetzl. Betreuer*in	<input checked="" type="checkbox"/>
Lehrer*in	<input checked="" type="checkbox"/>	andere (z.B. Schulpersonal, Betrieb)	<input checked="" type="checkbox"/>
Eltern / Angehörige	<input checked="" type="checkbox"/>		

Wie wurde das Anliegen vorgetragen?

persönlich	<input checked="" type="checkbox"/>	E-Mail oder schriftlich	<input checked="" type="checkbox"/>
telefonisch	<input checked="" type="checkbox"/>	andere (z.B. über Dritte)	<input checked="" type="checkbox"/>

Es handelt sich um ein...

Neues Anliegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Erneutes Anliegen	<input checked="" type="checkbox"/>

Wer hat das Anliegen entgegengenommen?

Vorname und Name

Bereich / Klasse

Telefon

Beschreibung des Anliegens

-

-

-

Die Person wünscht sich folgende Lösung / Vorgehensweise:

-
-
-
-

Achtung: jetzt eine Kopie anfertigen;

Ablage: Ordner Schulsozialarbeit? Sekretariat? Verantwortliche Ansprechpartnerin bei sexualisierter Gewalt

Was wurde getan?

- 1.
- 2.
- 3.

Wie hat man sich geeinigt oder was wurde vereinbart?

-
-
-

Was sind die weiteren Schritte?

-
-
-

Ort, Datum

*Unterschrift der Person,
die ein Anliegen hatte*

*Unterschrift der Person,
die sich gekümmert hat*

Arbeitsstand: 27.05.2024